

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ortsbeirates Evershagen

Sitzungstermin: Dienstag, 12.01.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Raum, Ort: Atrium Schulcampus Evershagen, Thomas-Morus-Straße 1-3, 18106 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Niels Schönwälder SPD

reguläre Mitglieder

Elisabeth Möser BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Harm Wullekopf DIE LINKE.
Eike Dettmann DIE LINKE.
Christian Jühlke SPD
André Axmann UFR/ FDP
Christel Weißig AfD

Verwaltung

Martina Koch Ortsamt Nordwest 2
Nicole Hartmann Ortsamt Nordwest 2

Gäste

Hans-Bodo Pasternack Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Reinhold stellv. Kundencenterleiter WIRO Evershagen
Tuschner Schulleiter des Schulcampus Evershagen Th.-Morus-Str.

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Sophie Marschner DIE LINKE. entschuldigt
Ralf Orthmann DIE LINKE. unentschuldigt
Frank Giesen CDU unentschuldigt
Marek Suchowski CDU unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungen und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2015
- 4 Informationen aus dem Rathaus/Bürgerschaft
- 5 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- 6 Aktuelles Thema
- 6.1 geplante Neunummerierung und Umbenennung der Mühlenstraße
- 6.2 Arbeitsplan 2016
- 7 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 8 Anträge
- 9 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
--

Herr Schönwälder eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 10 OBR Mitgliedern anwesend.

TOP 2 Änderungen und Bestätigung der Tagesordnung
--

Frau Weißig schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7, 6.1 und 6.2 vor den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2015

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Informationen aus dem Rathaus/Bürgerschaft

Frau Möser informiert:

In diesem Jahr fand noch keine Bürgerschaftssitzung statt. Zuletzt wurden die Themen Stellenbesetzung im Amt für Stadtgrün, Abt. Landschaftspflege und die Neubesetzung des Vorstandes der RSAG besprochen.

TOP 5 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

Frau Koch informiert:

Frau Koch übergibt dem OBR Vorsitzenden die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock und die Einladung zur Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Sie findet am 28.01.2016 um 17:00 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses statt. Den OBR Mitgliedern wurde die Einladung zusätzlich mit der Post zugestellt.

Es liegen zwei Sondernutzungserlaubnisse vor:

1. Mobiler Verkaufswagen für Obst und Gemüse sowie Eier in 18106 Rostock, Bertold-Brecht-Straße vor dem EDEKA-Markt im Zeitraum vom 13.01.2016 – 31.12.2016 jeweils Mittwoch und Freitag
2. Mobiler Blumenverkaufsanhänger und Schirm in Evershagen auf der Marktfläche vor der Edeka Kaufhalle Bertold-Brecht-Straße, 18106 Rostock im Zeitraum vom 01.01.2016 – 30.06.2016 jeweils am Samstag

Es liegen zwei Baugenehmigungen vor:

1. Neubau eines Wohnhauses auf einer Aufschüttung mit Garage und Terrassenüberdachung, B-Plan Nr. 05.MI.82 „Evershagen-Süd“, BG v. 04.02.2015, zu AZ.03762-14; hier Änderungsgenehmigung, 18106 Rostock, Anne- Frank- Weg 34
2. Neubau eines Betriebsgebäudes mit Schwimmbecken für gesundheitliche und sportliche Zwecke und mit Betriebsapartment sowie Änderung der Stellplätze, 18106 Rostock, Lisa-Tetzner-Weg 1

Es liegt ein Antwortschreiben vom Amt für Stadtgrün zu den Baumpflegearbeiten an der Eiche vor dem Grundstück Theodor Körner Straße 31, 18106 Rostock vor. Die Kronenpflege für die Eiche wird mittelfristig (innerhalb 6 Monate) durchgeführt.

Das Amt für Stadtgrün teilt mit, dass in diesem Winterhalbjahr eine Bestandspflege im Bereich B 103, Höhe Evershagen vorgenommen wird. Eine vor Ort Abstimmung bzgl. der notwendigen Absperrmaßnahmen mit der Verkehrsbehörde und dem Auftragnehmer, Fa. Jens Liefländer fand bereits statt. Ende der Maßnahme ist voraussichtlich der 05.02.2016. Es wird dabei in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr zu Einschränkungen auf der B 103 kommen.

Bezüglich der Nachfrage ob eine Verpflichtung eines Bürgerschaftsmitgliedes als Mitglied des OBR erfolgen muss, liegt ein Antwortschreiben aus dem Büro des Präsidenten der Bürgerschaft vor. Nach § 28 Abs. 2 KV M-V verpflichtet der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Mitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (Teilnahmepflicht, Verschwiegenheitspflicht, Anzeige Mitwirkungsverbot sowie vergüteter oder andere ehrenamtlicher Tätigkeiten...). Dies wird in Schriftform übergeben.

Sofern die Mitglieder der Bürgerschaft in andere Gremien (Ausschüsse..) gewählt werden, erfolgt dort keine nochmalige Verpflichtung. Dies gilt auch für die Ortsbeiräte.

Herr Schönwälder informiert:

Es liegt ein Antwortschreiben bzgl. des Kreuzungsbauwerks B103/ B105 Evershagen, geplante Fußgängerbrücke im Zuge der Hans-Fallada-Straße/ An der Jägerbäk vom Tiefbauamt vor. Im Rahmen des Planverfahrens wurden mehrfach Zählungen der Fußgänger und Radfahrer durchgeführt. Der Bedarf der Fußgänger wurde nach Auswertung gering geschätzt, für Radfahrer wird ein zusätzlicher Geh- und Radweg zur Verfügung stehen. Demnach beabsichtigt die Hansestadt Rostock bei einer möglichen Bedarfsentwicklung ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Brücke im Rahmen einer Planänderung zu realisieren. Die Kosten für Planung und Bau der Fußgängerbrücke wären zu 100 % durch die Stadt Rostock zu tragen (ca. 1,6 Mio. Euro zzgl. Ablösekosten für das Bauwerk in ähnlicher Höhe). Eine finanzielle Förderung wurde

durch das Land ausgeschlossen. Kurz- bis mittelfristig werden diese erforderlichen Mittel durch die Hansestadt Rostock nicht zu stemmen sein.

Herr Schönwälder erkundigte sich bzgl. der Anfrage von Frau Weißig, ob eine namentliche Abstimmung als Vermerk im Protokoll mit aufgeführt werden kann.

Gemäß § 12 der Ortsbeiratssatzung ist geregelt, dass die Geschäftsordnung der Bürgerschaft entsprechend gilt. In der GO der Bürgerschaft ist gemäß § 23 eine namentliche Abstimmung zulässig, wenn ein Viertel aller Bürgerschaftsmitglieder oder einer Fraktion es beantragt.

Es liegt eine Einladung vom Oberbürgermeister zur Gedenkveranstaltung am 27.01.2016 sowie eine Einladung am 13. 01.2016 zur Eröffnung zum Thema Großsiedlung, zwischen 13.00 Uhr – 16.00 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses, für den OBR vor. Jedes Mitglied kann an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

TOP 6 Aktuelles Thema

TOP 6.1 geplante Neunummerierung und Umbenennung der Mühlenstraße

Herr Schönwälder begrüßt Herrn Pasternack, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Sachgebietsleiter Bereich ALKIS, Amtl. Stadtplan, Straßenbenennung, Hausnummern und erteilt ihm das Wort:

Herr Pasternack:

Begrüßt alle anwesenden Einwohner der Mühlenstraße und entschuldigt sich für das Fehlen der Einladungen an die Bewohner der Hausnummern 11 – 21.

Geplant ist die Umnummerierung und die eventuelle Neubenennung der Mühlenstraße. Diese Änderungen sind notwendig geworden, da sich die Straße mit ursprünglich sieben Hausnummern nach und nach mit 27 Grundstücken erweitert hat und die ursprüngliche Nummerierung dabei durcheinandergeraten ist. Einzelne kleinere Umnummerierungen hat es während der Wachstumsphase bereits gegeben.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Verwaltung, ein systematisches und nachvollziehbares Ordnungsprinzip anzuwenden. Grund ist die Erfüllung der Anforderungen an Brandschutz, Gesundheits- und Katastrophenschutz, Postzustellung und persönlicher Erreichbarkeit.

In der Vergangenheit wurde seitens der Verwaltung versucht, einen Kompromiss zwischen Ordnungsrecht mit der Pflicht, die Nummerierungen durchgängig und in Reihe nach zu realisieren und nicht mehr vorhandene Nummern und Buchstaben hinzubekommen. Anlass für die Umnummerierung und die eventuelle Umbenennung zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab der Bau von weiteren zehn Häusern zwischen den Hausnummern 3 und 4 welche neue Hausnummern benötigen.

Die Änderung des Straßennamen wurde in Erwägung gezogen, um eine der drei Mühlenstraßen in HRO zu beseitigen um Verwechslungen zu reduzieren. Die Gabelung der Mühlenstraße, die eine Suche vor Ort besonders erschweren kann, wird damit gleich mit beseitigt auch wenn eine Unterscheidung durch die Postleitzahlen gegeben ist.

Herr Pasternack erklärt den Einwohnern das anstehende Verwaltungsverfahren. Alle Eigentümer werden schriftlich angehört, um herangetragene Gegenargumente im Verfahren be- und auszuwerten.

Danach erfolgt die Versendung eines Bescheids in dem die Adressänderung und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben werden. Somit wird gewährleistet, dass den

Betroffenen Einwohnern ausreichend Gelegenheit gegeben wird, ihren Standpunkt zu äußern.

Herr Schönwälder bedankt sich für den ausführlichen Bericht und gibt den Anwohnern der Mühlenstraße nun Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Viele Einwohner melden sich zu Wort. Es gab vorher keine Probleme. Post, Krankenwagen u. a. wussten wo sich welche Hausnummern befinden. Die Anwohner möchten weder eine Neunummerierung noch eine Straßenumbenennung. Gründe hierfür ist der hohe Aufwand der auf die Anwohner zukommt. Alle Papiere müssen umgeschrieben werden und alle Stellen müssen über diese Änderungen informiert werden. Die Anwohner befürchten, dass diverse Kosten auf sie zukommen werden.

Die Bürger fragen den Ortsbeirat, ob es vor dieser Sitzung schon zu einem Informationsaustausch kam und ob der Ortsbeirat Vetorecht hat.

Herr Schönwälder:

Es gab vorher keine Absprachen zwischen dem OBR und der Verwaltung.

Frau Möser: der OBR hat lediglich eine beratende Funktion und keine Entscheidungsfunktion.

Er hat aber Vetorecht in Bezug auf die Vergabe des neuen Straßennamens.

Herr Pasternack:

Die Anlieger haben kein subjektives Recht darauf, dass eine bestimmte Adressvergabe erfolgt oder unterbleibt, wohl aber, dass die Gemeinde bei ihrer Ermessensentscheidung die Interessen der Anlieger in die Erwägung einbezieht. Die Verwaltung hat die Entscheidung abwägend für die Mühlenstraße getroffen.

Die Anwohner hoffen, dass sich die Verwaltung gegen die Neuvergabe um entscheidet.

Herr Schönwälder:

Gibt es hierzu einen Bürgerschaftsbeschluss?

Herr Pasternack: Es gibt keinen Beschluss.

Herr Schönwälder: Vorschlag von den anwesenden Bürgern, dass die Anwohner alternativ ihre Hausnummern besser kenntlich machen, zusätzlich würden Hinweisschilder an den Straßen für Krankenwagen, Post etc. hilfreich sein.

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die Neunummerierung und auch die Umbenennung der Mühlenstraße nicht gewünscht ist.

TOP 6.2 Arbeitsplan 2016

Herr Schönwälder zählt einige Beispiele auf, die durch Mithilfe des Ortsbeirates im letzten Jahr in Gang gekommen sind. So ist z.B. der Messeweg neu beleuchtet worden und dem Helene-Hübener-Weg wurde ein Name gegeben.

Für das neue Jahr 2016 bittet Herr Schönwälder die OBR Mitglieder, Themenvorschläge zu machen.

Vorgeschlagen werden die Themen:

Markt/ Toiletten (Themen aus dem alten Jahr)

Stadtbiläum

Gesundheitstreff Rostock

Einladung des Schülerortsbeirates, Kontaktaufnahme mit dem OBR und dem Schülerortsbeirat Lichtenhagen

Kreuzungsbauwerk

Amt für Stadtgrün, Vorstellung der neuen Amtsleiterin

Mühlenstraße, Vergabe neuer Hausnummern

Einladung KOB (Kontaktbeamter)

Entwicklung der Sozialstruktur (Wohnraum)

Sportstätten in Evershagen

KGA
Stadtteilst
Evershagen räumt auf
Rückmeldung Bürgerbeteiligung
Einladung der IG Hochwasser Evershagen
Soziale Institute
Gemeinsame OBR-Sitzungen
Brücke Schmarler Bach
Öffentlichkeitsarbeit, Einladung der sozialen Institutionen des Stadtteils
Einladung der Kleingartenvereine im Stadtteil

Herr Schönwälder bittet alle OBR Mitglieder eine Prioritätenliste aller vorgeschlagenen Themen zur nächsten Sitzung aufzustellen

TOP 7 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

keine

TOP 8 Anträge

keine

TOP 9 Verschiedenes

Einwohner des Stadtteils machen darauf aufmerksam, dass in der Mühlenstraße kein Winterdienst fährt. Die Straße ist sehr oft spiegelglatt.

Herr Wullekopf verweist auf die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock, in der genau geregelt ist, wer an welcher Stelle für die Räumung von Schnee und Eis zuständig ist. Oft sind es die Grundstückseigentümer.

Herr Axmann macht auf die Internetplattform „Klarschiff“ aufmerksam, in der jeder Einwohner, Beschwerden und Anregungen einbringen kann.

Herr Dettmann möchte wissen in welchem Zuständigkeitsbereich die Brücke vor der Shell Tankstelle in Evershagen liegt. Teile des Fußweges wurden gesperrt. Die Baustelle und die Umleitung des Fußweges sind sehr schlecht ausgeleuchtet und ausgeschildert. Die Fußgänger und Radfahrer neigen dazu, lieber auf der Straße entlangzugehen, anstatt den umgeleiteten Fußweg zu nutzen. Hier liegt ein erhöhtes Unfallrisiko vor.

Frau Koch wird diese Information an das Tief- und Hafenbauamt weiterleiten um evtl. eine bessere Ausschilderung zu erwirken.

Die nächste Ortsbeiratssitzung findet am 09.02.2016 um 18:30 Uhr im Pablo Neruda Club, Ehm-Welk-Straße 23, 18106 Rostock statt.

Niels Schönwälder

Nicole Hartmann